



Leitfaden

**für die Elternmitwirkung in den
Kindergärten und Schulen der
Gemeinde Steffisburg**

Begrüssung

Sie sind als Klassenvertreterin oder Klassenvertreter in einen Elternrat gewählt worden. Der Elternrat Steffisburg sowie die Abteilung Bildung danken Ihnen für Ihr Engagement und wollen Ihnen mit diesem Leitfaden einige wichtige Informationen geben. Der Leitfaden enthält auch eine Liste von Anregungen und Empfehlungen für Ihre Aufgabe als Klassenvertreterin oder -vertreter und als Mitglied des Elternrats. Auch die Lehrkräfte, die Schulleitungen und die Mitglieder der Schulkommission wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck des Elternrats
2. Aufgaben und Aktivitäten
 - Klassenvertreter
 - Schulhausvertreter
 - Schulstufenvertreter
3. Allgemeine Aufgaben als Mitglied des Elternrats
4. Abgrenzung /Nichtaufgaben
5. Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung
6. Anhänge: Vorlagen, Listen, Texte, Folien, ...

1 Sinn und Zweck des Elternrats

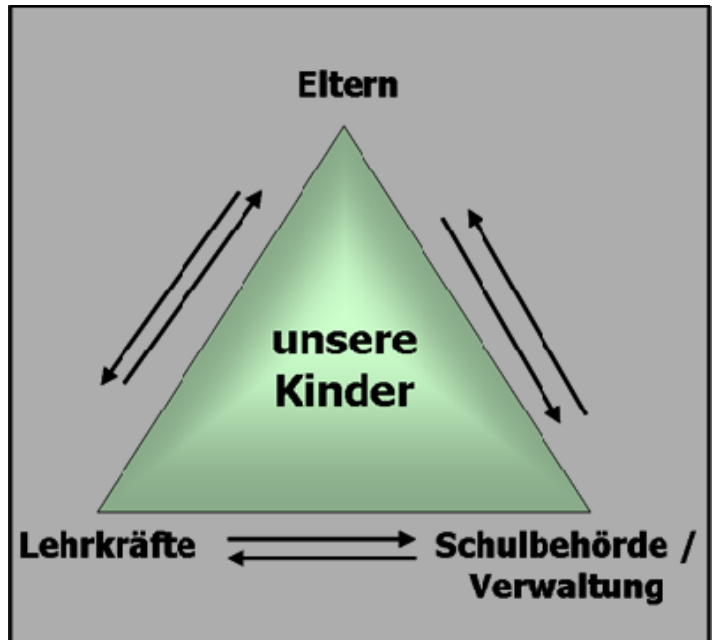
Elternmitwirkung ist eine Form der Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Lehrerschaft, der Schulleitung und der Schulkommission. Dabei steht das Kind im Zentrum des Interesses.

Die Elternmitwirkung soll:

a) den gegenseitigen **Informationsaustausch** zwischen Schulkommission, Schulleitungen, Lehrerschaft und Eltern bzw. anderen gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Schulkinder (im Folgenden Eltern genannt) sicherstellen;

b) das gegenseitige **Vertrauen und Verständnis** zwischen Kindergarten und Schule sowie zwischen Schulkommission, Schulleitungen, Lehrerschaft und Eltern vertiefen und

c) in diesem Sinn die **gemeinsame Verantwortung** der genannten Stellen und der Eltern für das Kind stärken.



Gemäss dem Volksschulgesetz des Kantons Bern, Artikel 31, Absatz 2, sind die Eltern, die Lehrerschaft und die Schulkommission zur gegenseitigen Zusammenarbeit verpflichtet. Der Elternrat basiert weiter auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Schulreglement der Gemeinde Steffisburg, Art. 20 Absatz 3
- Gemeindeordnung der Gemeinde Steffisburg, Art. 50 Absatz 2
- Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen der Gemeinde Steffisburg

Grundsätzliches

Laut Artikel 34, Absatz 3, des Volksschulgesetzes des Kantons Bern arbeiten die Lehrkräfte mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Behörden und weiteren Personen im Umfeld der Schule zusammen. Sie bilden im Schulbetrieb für die Bildung und Erziehung des Kindes eine Partnerschaft. Regelmässige Kontakte zwischen Lehrkraft und Eltern sind ein Weg, auf dem diese Partnerschaft verwirklicht werden kann, und zwar

- **zum Wohl des Kindes:** Das Kind fühlt sich sicherer, wenn Eltern und Lehrkraft – seine wichtigsten erwachsenen Bezugspersonen – während der Schulzeit zusammenarbeiten. Es erlebt das Interesse der Eltern an seiner Schule als schützende Begleitung und kann Erlebnisse aus der Schule zu Hause mit den Eltern besser teilen.

- **zum Wohl der Eltern:** Die Eltern müssen die Schule kennen, um das Kind wirkungsvoll durch die Schulzeit begleiten zu können; sie müssen informiert sein, um beraten zu können. Ebenso werden wichtige Kontakte zwischen den Eltern und einer Klasse sowie der ganzen Schule hergestellt und Probleme können gemeinsam gelöst werden.
- **zum Wohl der Lehrkraft:** Um allfällige Probleme eines Kindes besser zu verstehen, muss eine Lehrkraft Gelegenheit haben, die Umgebung und die Lebensumstände eines Kindes kennen zu lernen. Rückmeldungen von den Eltern sind wichtig; Elternmithilfe soll also entlasten.
- **zum Wohl der Schule als Ganzes:** Die Schule wird für alle zu einer Gemeinschaft, in welcher die Anliegen, Wahrnehmungen, Sorgen und Freuden des einzelnen wichtig sind und in der man sich gegenseitig vertrauen kann.

2 Aufgaben und Aktivitäten

2.1 Einleitung

Die Arbeit im Elternrat findet auf vier unterschiedlichen Stufen statt:

- 1.) Stufe Klasseneltern
- 2.) Stufe Elternrat des Schulhauses
- 3.) Stufe Elternrat der Schulstufe
(zwei Schulstufen: a) Primarstufe und Kindergarten; b) Sekundarstufe I)
- 4.) Stufe Gesamtelternrat (Delegation in die Schulkommission)

Dabei sind auf jeder Stufe spezifische Aufgaben wahrzunehmen.

Allen Stufen gemein sind dabei die im Kapitel 2.2 aufgeführten **Aufgaben** (Wahlen, Sitzungen, etc.). Diese stellen ein *Minimalprogramm* für die Elternrattätigkeit dar.

Der Rahmen, der durch die Aufgaben von Kapitel 2.2 gesteckt wird, kann mit den im Kapitel 2.3 beschriebenen **Aktivitäten** (Schulfeste, Umfragen, Vorträge, usw.), welche der Arbeit des Elternrats erst Freude und Sinn geben, gefüllt bzw. ergänzt werden.

2.2 Aufgaben des Elternrats

Vorstellen Elternrat

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Elternrats des Schulhauses stellt den Elternrat den Klasseneltern vor. Am einfachsten geschieht dies nach vorgängiger Anfrage und Absprache mit der Lehrkraft jeweils anlässlich des Elternabends.

Eine Präsentation (als mögliche Variante) sowie eine kleine Checkliste für die Vorstellung des Elternrats liegen im Anhang bei.

Wird während eines Schuljahres kein Elternabend durchgeführt (z. B. 2./ 4./ 6. Klasse), so wird empfohlen, der Schulklasse jeweils einen A5 Zettel mit den Namen und Adressen der Elternratsvertreterinnen und -vertreter abzugeben (Vorlage im Anhang).

Wahlen

Beide Schulstufen:

Die Klasseneltern wählen je aus ihrer Mitte eine Klassenvertreterin bzw. einen Klassenvertreter.

Primarstufe/Kindergarten:

Die Gesamtheit der Klassenvertreterinnen und -vertreter pro Schulhaus bildet den Elternrat des Schulhauses. Die Elternräte der Schulhäuser (Au, Bernstrasse, Erlen, Glockental, Kirchbühl, Schönau 1, Sonnenfeld, Zulg) wählen je aus ihrer Mitte eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten als Schulhausvertretung. Diese Schulhausvertreterinnen und -vertreter wählen aus ihrem Kreis eine Prä-

sidentin bzw. einen Präsidenten der Schulstufe. Diese gewählte Person ist zugleich auch Delegierte bzw. Delegierter in die Schulkommission.

Sekundarstufe I:

Die Gesamtheit der Klassenvertreterinnen und –vertreter pro Schulhaus bildet den Elternrat Oberstufe. Dieser wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten der Schulstufe. Diese gewählte Person ist zugleich auch Delegierte bzw. Delegierter in die Schulkommission.

Aktenübergabe

Bei der Übergabe des Vorsitzes sollen die den Elternrat betreffenden Akten wie Protokolle, Kassabuch (falls vorhanden), etc. in Papier oder elektronisch übergeben werden.

Sitzungen und Protokollführung

Der Elternrat des Schulhauses/der Schulstufe tritt mindestens einmal pro Semester zusammen. Es wird jedoch empfohlen, vier Sitzungen pro Jahr durchzuführen.

Von den Sitzungen des Elternrats wird ein Protokoll erstellt. Es wird empfohlen, dass jeder Elternrat eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer bestimmt. Die Protokolle des Elternrats sind allen Klassenvertreterinnen und -vertretern sowie der Abteilung Bildung zuzustellen (weitere mögliche Adressaten: Schulleitung, Lehrerschaft des Schulhauses). Die Protokolle des Elternrats sind vertraulich zu behandeln.

Eine Empfehlung für die Verteilung der Protokolle findet sich im Anhang.

Adressliste

Zu Beginn jedes Schuljahres (vor den Herbstferien) wird eine Adressliste pro Schulhaus erstellt. Diese wird an die Lehrerschaft und an die Klassenvertreterinnen und -vertreter abgegeben.

Die Adresslisten der Schulhäuser werden durch die Schulhauspräsidien im Elternrat der Schulstufe zu einer Gesamtliste zusammengeführt (Adressliste aller Elternräte von Steffisburg).

Mutationen während des Jahres sollen laufend weitergeleitet werden an: elternrat@steffisburg.ch

Anliegen einzelner Lehrkräfte oder Kollegien

Einzelne Lehrkräfte, Kollegien oder auch die Schulkommission können mit Anliegen an den Elternrat gelangen, z.B. bei Schulwegproblemen, Pausenplatzproblemen, für die Mitarbeit bei Projekten, Schulschlussfeiern usw.

Internet

Pro Schulhaus wird ein Elternratsmitglied bestimmt, welches sich für den jeweiligen Auftritt des Elternrats im Internet verantwortlich zeichnet. Der Elternrat jedes Schulhauses hält sich an die Vorgaben des Internetauftritts der Gemeinde, ist aber bezüglich des Inhalts seines Auftritts frei.

Die Angaben im Internet sind durch die verantwortlichen Personen laufend zu aktualisieren und anzupassen.

Hilfestellung und Informationen erhalten die für das Internet verantwortlichen Mitglieder des Elternrats bei der für den Internetauftritt verantwortlichen Person der Gemeinde.

2.3 Aktivitäten des Elternrats

Schulhausfest

Ein Schulhausfest für die Kinder, Eltern und Lehrpersonen mit gemeinsamen Tätigkeiten (Spiele, Schulhausgarten jäten, etc.) und gemeinsamem Essen (Mit-tagessen, Zvieri) unterstützt die zentralen Ziele des Elternrats: die Förderung des Vertrauens, des Verständnisses und der gemeinsamen Verantwortung.

Eine Checkliste findet sich im Anhang.

Werkausstellung

In einigen Schulhäusern wird vor den Sommerferien eine Werkausstellung durchgeführt. Mit einem Stück Kuchen und einem Kaffee- oder Mineralwasserbecher in der Hand kommen sich die Leute leichter näher.

Eine Checkliste mit Mengenangaben findet sich im Anhang.

Vorträge

Vorträge zu spezifischen Inhalten greifen aktuelle Themen auf und fördern so auch das Verständnis zwischen Eltern und Lehrkräften. Folgende Vorträge wurden in den letzten Jahren gehalten:

- „Drogenprävention – es geht uns alle an / Kinder stark machen für das Leben“ (Cornelia Werner, Berner Gesundheit, Kirchbühl 2006 und 2007)
- „Plagen? Ohne uns!“ (Kathrin Bertholet-Roth, Glockental 2006)
- „Bildschirmmedien und ihre Auswirkungen auf Kinder“ (Dr. med. Jeanne Hänggi, Sonnenfeld 2007)
- „Welche Lernsoftware eignet sich für Kinder“ (Anja Lutz, Sonnenfeld 2007)
- ...

Kurse und Veranstaltungen

- „Das Lernen kennen lernen“ (Alexandra Burger-Müller, Lernzentrum permanent learning, Sonnenfeld 2008)
- Anlass zum 3-jährigen Bestehen des Elternrats (2006)
- Flohmarkt (Kirchbühl, jährlich)
- Schüler und Kunst (Schönau / Schönau 1): Projekt "SchönWeit"; Projekt "Kunstvernissage"
- Tag der Pausenmilch (jährlich im November; Achtung Anmeldung im August, Information unter www.swissmilk.ch/pausenmilch)

- Musical im Schulhaus Zulg (Bistrobetrieb durch Elternrat, zweijährlich)
- Chlouse-Znüni (Schönau 1)
- Weihnachtstee (Kirchbühl, jährlich)
- Weihnachtsapéro mit Lehrerschaft (Sonnenfeld)
- ...

Diverses

- Anfrage Strahlenbelastung Mobilfunkantenne Schulstrasse (Glockental, 2005)
- Umfrage Verschiebung Sportwoche (2006)
- Umfrage Fahrradbeschädigungen (Schulanlagen Schönau und Zulg, 2007)
- Sicherheit Schulweg (2008)
- ...

2.4 Dokumente im Anhang

Die Aufgaben und Aktivitäten im vorliegenden Kapitel werden durch die folgenden **Dokumente im Anhang** ergänzt:

- Eine tabellarische Strukturierung der Aufgaben der Klasseneltern, des Elternrats Schulhaus und des Elternrats der Schulstufe im Dokument „Aufgaben des Elternrats“. In diesen Aufstellungen finden sich noch weitergehende Bemerkungen zu den Kurzaufzählungen dieses Kapitels.
- Eine Planungshilfe mit Terminen, Aufgaben und Aktivitäten im Dokument „Jahresplanung des Elternrats“.
- Checklisten und Formulare zu den verschiedenen Aufgaben im Elternrat. Sie sollen im Zuge der Elternratsarbeit nach Möglichkeit verwendet werden. Sie haben den Zweck, die Arbeit im Elternrat zu erleichtern und dienen der Einheitlichkeit.

Alle erwähnten Dokumente des Anhangs können individuell ergänzt und den Bedürfnissen angepasst werden. Es wird gebeten, Anregungen zur Verbesserung an den Elternrat der Schulstufe weiterzuleiten (via Schulhausvertreter). Ergänzungen zum Anhang sind willkommen (Input an elternrat@steffisburg.ch).

3 Aufgaben als Mitglied des Elternrats

Neben den konkreten Aufgaben, wie sie im Kapitel 2 aufgeführt sind, kann der Elternrat die nachstehend aufgeführten Aufgaben wahrnehmen. Sie sollen dabei als Starthilfe und nicht als verbindliche Vorgaben verstanden werden.

- Sie fördern das Kennenlernen der Eltern untereinander.
- Sie haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern ihrer Klasse.
- Sie suchen die Mithilfe und Unterstützung der anderen Klasseneltern bei ihren Vorhaben.
- Sie pflegen den Kontakt zur Lehrerschaft der Klasse, indem sie Informationen der Eltern weitergeben oder gemeinsame Anlässe organisieren.
- Sie versuchen, in Problemsituationen zwischen den Betroffenen Brücken zu schlagen.
- Sie wirken bei Bedarf mit bei Themen wie Hausaufgaben, Schulwegen, Konfliktlösung bei Problemen mit Gewalt, Übersetzungen, Erklärung von organisatorischen Abläufen, Projektwochen oder Berufswahlvorbereitung, Verabschiedung der 9. Klassen, Schulschlussfeiern usw. (siehe auch Kapitel 2)
- Sie initiieren z.B. Diskussionsrunden, informelle Gespräche in kleinen Gruppen, Referate durch Fachpersonen usw. (siehe auch Kapitel 2)
- ...

Spezifische Aufgaben der Klassenvertreterinnen und -vertreter

- Sie vertreten die Anliegen der Klasseneltern, die für die ganze Schule von Bedeutung sind und legen im Elternrat entsprechende Anträge vor.
- Sie informieren den Elternrat über die Anliegen ihrer Klassen.
- Sie informieren die Klasseneltern über die Beschlüsse und Aktivitäten des Elternrats (die Informationsverteilung erfolgt nicht durch die Schule).
- Sie diskutieren gemeinsame Ziele und Projekte.
- ...

4 Abgrenzung / Nichtaufgaben

Der Elternrat hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion. Er darf nicht mit der Schulkommission verwechselt werden.

Die nachfolgenden Aufgaben sind klar **nicht** Sache des Elternrats:

a) **Gesuche der Eltern** (Dispensationen, Schnupperlehre, freiwillige Repetitionen usw.)

b) **Individuelle Anliegen und Probleme**

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wenden sich mit ihren individuellen Anliegen und Problemen direkt an die zuständige Lehrkraft, an die Schulleitung oder an die Schulkommission.

Instanzenweg:

1. Gespräch mit der Lehrkraft
2. Gespräch mit der Schulleitung
3. Gespräch mit dem zuständigen Schulkommissionsmitglied oder dem Präsidium der zuständigen Schulkommission
4. Gespräch mit dem Schulinspektor

c) **Methodische, didaktische bzw. den Unterricht betreffende Belange**

5 Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung

5.1 Geschäftsordnung

Die Klasseneltern und die Elternräte legen ihre Geschäftsordnung selber fest, d.h. der Elternrat organisiert sich selbst. Es wird empfohlen, mindestens eine Sitzungsleitung und eine Protokollführung zu bestimmen.

5.2 Teilnahme an Sitzungen der Schulkommission

Der Elternrat Primarstufe und Kindergarten sowie der Elternrat Sekundarstufe I delegieren aus ihrer Mitte je eine Vertretung ohne Stimmrecht in die Schulkommission. Diese beiden Vertretungen nehmen gemäss Einladung und Traktandenliste mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkommission teil und können Anträge stellen.

5.3 Schweigepflicht

Nehmen Elternratsmitglieder an einer Schulkommissionssitzung teil, gilt für sie – wie für alle Kommissionsmitglieder auch – die Schweigepflicht für alle Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder durch besondere Vorschriften (insbesondere durch das Informationsschutzgesetz) vertraulich zu halten sind. Die Schweigepflicht gilt auch dann noch, wenn ein Mitglied aus dem Elternrat austritt.

5.4 Informationsvermittlung

Das Informationskonzept der Gemeinde Steffisburg ist verbindlich. Dies bedeutet: Für sämtliche Mitteilungen an die Presse ist ausschliesslich der Informationsbeauftragte der Gemeinde (der Gemeindeschreiber) verantwortlich. Die Elternräte sind verpflichtet, Pressemitteilungen vor der Veröffentlichung vorzulegen und mit der Abteilung Bildung abzusprechen. Die Orientierung der Öffentlichkeit über Beschlüsse der Schulkommission erfolgt ausschliesslich über die entsprechende Kommission selber und den Gemeinderat.

5.5 Sitzungsgelder

Die Arbeit im Elternrat ist grundsätzlich ehrenamtlich. Die Elternratsvertretungen in der Schulkommission erhalten ein Sitzungsgeld gemäss den Bestimmungen der Gemeinde Steffisburg.

5.6 Dienstleistungen der Gemeinde

Dienstleistungen der Gemeinde an den Elternrat erfolgen kostenlos (Beschluss des Gemeinderats vom 8.8.2005):

Auf Grund eines konkreten Beispiels beschliesst der Rat, den Elternrat generell von der Kostenpflicht für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen und Mobilien zu befreien und auf die Verrechnung von Leistungen der Abteilungen, sofern sich diese im üblichen Rahmen bewegen, zu verzichten. Alle Leistungen, welche die verschiedenen Abteilungen im Zusammenhang mit offiziellen Anlässen des Elternrats erbringen, gelten als im Leistungsauftrag der entsprechenden Abteilung enthalten.

5.7 Benützung der Infrastruktur der Gemeinde

Die Elternräte können für Sitzungen und Zusammenkünfte die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde beantragen. Es ist rechtzeitig (mindestens 1 Monat vor dem Anlass) ein Benützungsgesuch an die Abteilung Hochbau/Planung zu stellen. Entsprechende Formulare können auf der Gemeinde bezogen werden.

Die administrativen Arbeiten (Protokolle, Einladungen, Versand usw.) werden selbständig innerhalb der Elternräte erledigt (Ratsbüros). Die Gemeindeverwaltung (Abteilung Bildung) stellt in diesem Zusammenhang vorfrankierte Couverts (Vorbereitung notwendig) zur Verfügung und ist auf Anfrage behilflich bei kleineren Kopieraufträgen (schwarz-weiss und auf Wunsch auf farbigem Papier; keine Farbkopien). Grössere Kopieraufträge müssen zu Lasten der Kredite des Elternrats bei privaten Anbietern ausgeführt werden.

5.8 Archivierung

Bei Übergabe der Präsidiumsfunktion werden die nicht mehr benötigten Akten pro Elternrat des Schulhauses der Gemeinde zur Archivierung übergeben. Vor der Übergabe sind die Unterlagen mengenmässig auf das Wichtigste zu reduzieren und gemäss Struktur im Anhang zusammenzustellen. Nach Möglichkeit erfolgt die Archivierung in elektronischer Form (CD).

Eine einheitliche Struktur in der (elektronischen) Archivierung lässt die Dokumente leichter finden. Die Hierarchie soll wie folgt aussehen (Ordernamen).

„Elternrat <Schulhausname>“

- ↳ „200x Elternrat <Schulhausname>“ (Dokumente eines Schuljahres, x steht für die Jahrzahl des Schuljahresbeginns)
 - ↳ „200x Adressen“ (Adressliste Elternrat)
 - ↳ „200x Sitzungen“ (Traktanden und Protokolle)
 - ↳ „200x Diverses“ (Aktivitäten, etc.)

Im Ordner „Elternrat <Schulhausname>“ soll sich eine Textdatei befinden, welche eine Kurzbeschreibung (max 10 Zeilen) des Schuljahres aus der Sicht des Elternrats aufweist.

5.9 Finanzen / Kredite

Die Gemeinde Steffisburg stellt dem Elternrat im Rahmen des Budgets normalerweise folgende Beträge pro Jahr für allgemeine Aufwendungen zur Verfügung:

- Kindergarten/Primarstufe Fr. 1'000.--
- Sekundarstufe I Fr. 500.--

Der Elternrat Primarstufe/Kindergarten verfügt über den Kredit Kindergarten und Primarstufe (Fr. 1'000.--). Der Elternrat Sekundarstufe I verfügt über den Kredit Sekundarstufe I (Fr. 500.--).

Rechnungen an die Gemeinde sind durch die jeweiligen Vertretungen der beiden Elternräte der Schulstufe zu prüfen und zu visieren. Direkt der Gemeinde zugesandte Forderungen werden retourniert.

Für konkrete Projekte des Elternrats ausserhalb des Rahmens der ordentlichen Jahreskredite kann bei der Abteilung Bildung im Rahmen der Budgetierung (jeweils bis April) ein besonderer Kredit beantragt werden. Diesbezügliche Gesuche sind über den jeweiligen Elternrat der Schulstufe einzureichen.

Schlusswort

Der Leitfaden des Elternrats ist ein Hilfsmittel, das sich verändernden Rahmenbedingungen anpasst und stets offen ist, neue Ideen aufzunehmen. Es sind nicht periodische Revisionen vorgesehen, sondern das Dokument und/oder die Anhänge werden aktualisiert, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Elternrats entweder der Oberstufe oder der Primarstufe und Kindergarten dies wünschen. Änderungsanträge bzw Ideen für Ergänzungen oder Erweiterungen können jederzeit über diese beiden Gremien eingegeben werden.

Steffisburg, 1. August 2008

Für den Elternrat Prim/KiGa:

Jacqueline Fischer Pulfer, ER Sonnenfeld
Christian Auchli, ER Glockental
Daniel Keller, ER Glockental
Erich Grogg, ER Schönau 1 / ER Prim/KiGa

Eingesehen:

- Elternrat Sekundarstufe I
- Abteilung Bildung

A Anhang

A.1 Aufgaben des Elternrats

Tabellarische Darstellung der spezifischen Aufgaben des Elternrats, aufgeführt nach Stufen. Die Gliederung ist wie folgt:

- Aufgaben der **Klasseneltern**
- Aufgaben des **Elternrat des Schulhauses**
- Aufgaben des **Elternrat der Schulstufe**

Klasseneltern

Die Eltern aller Kinder einer Kindergarten- oder Schulklasse bilden die Klasseneltern (siehe auch „Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen“ Artikel 4).

Wann	Thema	Wer	Was	Leitung / Zuständig
1. Quartal (vor Mitte September)	Elternabend	Jede Klasse der Unterstufe	Wahl der Klassenvertreter und Stellvertreter für 1 Jahr	<ul style="list-style-type: none">- Elternrat ersucht Lehrkraft für 10 Minuten um den Elternrat am Elternabend vorzustellen- dito oben, jedoch für den Kindergarten abtretender Elternrat

Bemerkungen

- Wird während eines Schuljahres kein Elternabend durchgeführt (2./ 4./ 6. Klasse), so besteht die Möglichkeit, dass die Klassenvertreter in stiller Wiederwahl ihre Aufgabe im Elternrat weiter übernehmen.

Elternrat des Schulhauses

Die Klasseneltern wählen aus ihrer Mitte eine Klassenvertreterin oder einen Klassenvertreter sowie eine Stellvertretung (siehe auch „Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen“ Artikel 5, 6 und 7).

Wann	Thema	Wer	Was	Leitung / Zuständig
1. Quartal	1. Elternratssitzung	alle Klassenvertreter pro Schulhaus und angeschlossene Kindergärten sind die Mitglieder des Elternrats Schulhaus	- Wahl Schulhausvertretung - Wahl Protokollführer - Übergabe der Akten	- Die Wahl beaufsichtigt der letzte Präsident (jeder sorgt für seinen Nachfolger) - Nach der Wahl: Schulhausvertreter
1. Quartal	Adressliste		Adressliste an Sitzungsleiter Elternrat Schulstufe nach der 1. Elternratssitzung †	Schulhausvertreter
2./3./4. Quartal	Sitzungen: Empfehlung 4-mal pro Jahr	ER Schulhaus	Themen gemäss Traktanden ‡	Schulhausvertreter
ganzes Jahr	Schulbesuche	ER Schulhaus	Schulbesuche Lehrerzimmer **	Mitglieder des Elternrats Schulhaus

Bemerkungen

- Traktandenliste und Protokoll nach Vorlage im Anhang
- † nach Vorlage im Anhang
- ‡ Ein Beispiel einer Traktandenliste befindet sich im Anhang. Es soll dabei mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter pro Klasse teilnehmen, es dürfen jedoch alle Vertreter und Stellvertreter kommen.
- ** sind erwünscht zwecks Festigung des Dreieckes „Eltern-Lehrer-Kind“, nach Absprache mit den Lehrpersonen

Elternrat der Schulstufe

Die Schulhausvertreterinnen und Schulhausvertreter aller Schulhäuser der Primarstufe und Kindergärten bilden den Elternrat Primarstufe und Kindergarten (siehe auch „Reglement über die Elternmitwirkung in den Kindergärten und Schulen“ Artikel 8).

Die Klassenvertreterinnen und Klassenvertreter aller Schulhäuser der Sekundarstufe I bilden den Elternrat Sekundarstufe I.

Wann	Thema	Wer	Was	Leitung / Zuständig
1. Quartal oder Beginn 2. Quartal	1. Sitzung Elternrat der Schulstufe	Elternrat der Schulstufe = alle Schulhaus- / Klassenvertreter	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl Vertreter Schulkommission - Wahl Sitzungsleiter * - Wahl Protokollführer - Übergabe der Akten 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl beaufsichtigt der letzte Sitzungsleiter (jeder sorgt für seinen Nachfolger) - Nach der Wahl: Sitzungsleiter
2./3./4. Quartal	Sitzungen: Empfehlung 4-mal pro Jahr	Elternrat der Schulstufe	Themen gemäss Traktanden †	Sitzungsleiter

Bemerkungen

- * kann auch in Personalunion Vertreter Schulkommission sein
- † Ein Beispiel einer Traktandenliste befindet sich im Anhang. Themen siehe Anhang (Leitfaden, Umfragen Gemeindestufe wie Ferien/Fahrrad/Sicherheit Verkehr, Anlässe Gemeindestufe)

A.2 Vorlagen und Checklisten

Die untenstehend aufgeführten Vorlagen und Checklisten finden sich **nicht** in gedruckter Form im Anhang des Leitfadens, sondern sind in elektronischer Form auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg www.steffisburg.ch (Seite: Elternmitwirkung) abrufbar. Sie werden dort laufend ergänzt und aktualisiert.

Adressliste Gesamtelternrat

Enthält eine Excel Tabelle für die Adressen der Elternrats-Mitglieder. Die Adressliste wird in dieser Form für die Gesamtadressliste der Elternräte von Steffisburg verwendet (daher nicht ändern).

Jahresplanung

Allgemein gültige Jahresplanung mit den wichtigsten Eckdaten, Aufgaben und Aktivitäten – für mehrere Jahre gültig.

Informationsschreiben an die Eltern

Ein Brief mit Elternratlogo der Grösse A5 (zweifach auf ein A4-Papier ausdrückbar). Enthält verschiedenen Varianten:

- Vorab-Informationen für die Eltern der neuen Kindergarten- und Schulkinder. Wird mit der Einladung zum ersten Elternabend verschickt.
- Adressen der Elternratsvertreter für die Klasseneltern z. B. für Zwischenjahre ohne Elternabend.

Vorstellung des Elternrats

Hilfsmittel für die Vorstellung des Elternrats am ersten Elternabend. Ziel – Gewinnen von Eltern für die Mitarbeit im Elternrat.

Präsentationsfolien

Hilfsmittel für die Erstellung von Präsentationen. Enthält zwei Varianten:

- Präsentationsfolien ohne Inhalt (mit Elternratlogo)
- Präsentationsfolien mit Vorstellung Elternrat (für die Vorstellung des Elternrats am ersten Elternabend)

Einladung Elternratssitzung (Traktandenliste)

Arbeitsmittel für die Erstellung von Einladungen für die Elternratssitzungen mit den möglichen Standardtraktanden.

Protokoll Elternratssitzung

Arbeitsmittel für die Erstellung von Protokollen der Elternratssitzungen mit den Traktanden, welche auf die Einladung abgestimmt sind.

Checkliste allgemein

Hilfsmittel für die Erstellung von einfachen Checklisten.

Checklisten Schulfest

Checklisten für die notwendigen Arbeiten für ein Schulfest. Die beiliegenden Dokumente sind:

- Langversion: chronologischer Aufbau der Tätigkeiten, viele Erklärungen
- Kurzversion: Arbeitscheckliste für die Kontrolle
- Beispiel einer Ausschreibung
- Beispiel einer Vor-Ausschreibung (falls das Fest kurz nach den Ferien stattfindet)

Checkliste Werkausstellung

Checkliste für die notwendigen Arbeiten für die Werkausstellung.

Klebetiketten mit Elternrat Logo

Damit man an Anlässen auch gebühlich erkannt wird. Die Kleber gibt es in Bogen in der Papeterie (69 mm x 50 mm) zu kaufen.